

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland**

*Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 24.04.2020  
Ausgabe 2020/18*

### **Ortsübliche Bekanntmachung**

**1. über den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Windmühlenweg/Dr.-Eckener-Straße“ im Ortsteil Brunn entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB**

**2. über den Entwurfsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Windmühlenweg/Dr.-Eckener-Straße“ im Ortsteil Brunn in der Fassung vom 03.03.2020 bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB**

#### **zu 1. Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat am 03.02.2020 im öffentlichen Teil der Sitzung den Aufstellungsbeschluss wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt auf einem Teil der Flurstück-Nummer 247/3 der Gemarkung Brunn gemäß der beigefügten Anlage „Räumlicher Geltungsbereich und Bebauungskonzept“ die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Windmühlenweg/Dr.-Eckener-Straße“ und die weitere Durchführung gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.
2. Der Stadtrat bestätigt das dargestellte Bebauungskonzept gemäß Anlage „Räumlicher Geltungsbereich und Bebauungskonzept“ mit bis zu 12 Einfamilienwohnhäusern.

gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### **zu 2. Entwurfsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat am 06.04.2020 im öffentlichen Teil der Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Windmühlenweg/Dr.-Eckener-Straße“ im Ortsteil Brunn in der Fassung vom 03.03.2020 bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung bestätigt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Die Fläche soll für die Realisierung von bis zu 12 Eigenheimen vorbereitet werden.

Zur Schaffung von Baurecht wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht die Durchführung eines Ergänzungssatzungsverfahrens nach BauGB notwendig.

Mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung kann die Stadt einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen. Durch die sinn- und maßvolle Erweiterung des Innenbereiches, welche mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, kann eine zügige Schaffung von Baurecht erreicht werden.

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung liegt an der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und stellt sich als ca. 50 - 65 m breiter Streifen entlang der Straßen Windmühlenweg und Dr.-Eckener-Straße dar, dessen Enden jeweils durch vorhandene Wohnbebauung gebildet werden. Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Im Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Reichenbach ist die Fläche als bauliche Erweiterungsfläche dargestellt.

Mit der Satzung werden keine Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung begründet, jedoch die Erarbeitung einer Eingriffs/Ausgleichsbetrachtung (-bilanzierung) notwendig.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Ausgelegt wird der Entwurf der Ergänzungssatzung „Windmühlenweg/Dr.-Eckener-Straße“ im Ortsteil Brunn in der Fassung vom 03.03.2020 bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom **04.05.2020 bis 05.06.2020** mittels öffentlicher Auslegung.

Die Unterlagen liegen in der Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, Zimmer 020, Erdgeschoss, in den Zeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr.
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Aufgrund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses wird gebeten, dass die interessierte Öffentlichkeit das Kommen während der Auslegungszeiten und die damit verbundene Möglichkeit zur Einsichtnahme und/ oder der Abgabe einer Stellungnahme beim zuständigen Mitarbeiter, Herrn Beger, vorher telefonisch unter 03765 524-6130 oder per E-Mail unter [beger@reichenbach-vogtland.de](mailto:beger@reichenbach-vogtland.de), anmeldet.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweise, Bedenken und Anregungen zu den Zielen der Planung können von jedermann an die Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, SG Stadtplanung schriftlich oder während der genannten Tageszeiten im o. g. Amt der Stadtverwaltung Reichenbach, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Reichenbach im Vogtland, 24.04.2020

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-